



BETREUUNGSVEREINBARUNG
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

zwischen

Frau / Herrn _____ (der/die Promovierende)

und

Frau / Herrn _____ (der/die Betreuende)

und ggf.

_____ Zweitbetreuer oder Graduiertenschule/-Kolleg

§ 1 Thema der Dissertation

Der/die Promovierende erstellt beginnend am _____ eine Dissertation zum Thema:

Das Promotionsvorhaben wurde im Exposé beschrieben und von dem/der Betreuer/in angenommen.

§ 2 Zeit- und Arbeitsplan

Zu oben genanntem Promotionsvorhaben wurde ein Zeit- und Arbeitsplan erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung ist.

Die Durchführung des Promotionsvorhabens ist so zu gestalten, dass die Promotion innerhalb des vereinbarten Zeitplanes abgeschlossen werden kann. Der/die Betreuende/n wird die Einhaltung dieses Zeitplanes nach seinen/ihren Möglichkeiten unterstützen. Eine Änderung dieses Zeitplanes bedarf des gegenseitigen Einvernehmens und der schriftlichen Bekanntgabe im Dekanat.

§ 3 Aufgaben und Pflichten des Betreuenden

- Die/Der Betreuer/in verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung des Promovierenden sowie zu regelmäßigen Gesprächen über den Fortgang der Arbeit und die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplanes. Die/Der Betreuende unterstützt die wissenschaftliche Selbständigkeit des Promovierenden.
- Die/Der Betreuer/in verpflichtet sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer einer Finanzierung.

§ 4 Aufgaben und Pflichten des Promovierenden

- Der/Die Promovierende verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Berichterstattung über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation sowie die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplanes.
- Der/Die Promovierende nimmt am Studienprogramm des Graduiertenkollegs/der Graduiertenschule teil.
Ja / nein
- Der/Die Promovierende sichert zu, Kontaktdaten aktuell zu halten.

§ 5 Integration in Arbeitsgruppe, Forschungsverbund oder Graduiertenprogramm

Das Promotionsvorhaben wird innerhalb der Arbeitsgruppe/des Forschungsverbundes/
der Graduiertenschule/des Graduiertenkollegs

_____ durchgeführt.

§ 6 Arbeitsbedingungen der/des Promovierenden

Dem Promovierenden werden folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

Arbeitsplatz []

PC []

Internetzugang []

Telefon []

Sonstiges: _____

§ 7 Einhaltung gute Wissenschaftliche Praxis

Promovierende/r und Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. (http://www.uni-jena.de/Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html)

§ 8 Schlichtung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen dem/der Promovierenden und der/dem Betreuenden können sich die Betroffenen an den Dekan oder an die Ombudsstelle der Graduierten-Akademie wenden.

§ 9 Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. (<http://www.familie.uni-jena.de/Startseite.html>)

§ 10 Aufhebung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung kann laut § 4(5) AllgPromOrd widerrufen werden, wenn keine Aussicht auf Beendigung der Dissertation oder keine angemessene Betreuung mehr besteht. Dies ist dem Dekan schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Promovend/in

Betreuer/in

Dekan

ggf. Zweitbetreuer oder Vertreter des/der Graduiertenschule/-Kollegs

Anlage:

Arbeits- und Zeitplan